

FRAGEN AN DIE VOLKSANWALTSCHAFTEN

- a) Wer gibt dem Jugendamt das Recht sich jederzeit der Polizei zu bedienen ?
- b) Wer erlaubt dem Jugendamt Kinder von Schule und Kindergarten ab zu holen?
- c) Wer gibt dem Jugendamt Befugnisse glückliche Kinder unter fadenscheinigen Vorwänden aus intakten Familien heraus zu reißen?
- d) Warum folgt das Familiengericht immer den Empfehlungen des Jugendamtes?
- e) Bildet die laufende Suche nach Pflegeeltern, nur die weitere Grundlage für familienzerstörende Kindesentnahmen ?
- f) Warum treibt das Jugendamt Keile in die Familien und diskriminiert, kriminalisiert, und beleidigt leibliche Verwandte, die Verfahrensrechte haben?
- g) Warum werden Geschwister, die aus Familien heraus genommen werden, zusätzlich getrennt?
- h) Warum werden Kinder wenn diese, sei es begründet, oder nicht, herausgenommen werden, nicht zu Verwandten überstellt, so wie es das ABGB regelt?
- i) Wie viele Kinder kommen durchschnittlich pro Jahr (in den letzten drei Jahren) unter der Obsorge des Jugendamtes um Ihr Leben ?
- j) Wie viele Kinder (Prozentatz) die entnommen wurden, kamen in andere Bundesländer, oder in das Ausland ?
- k) In allen Sparten muss gespart werden, jedoch bei dem Kinder und Menschenhandel nicht ! Woher kommt diese unerschöpfliche Geldquelle ?
- l) Wem nützen doppelte Strafen für Kinderschänder, wenn Staatsanwälte keine Anklage erheben, bzw. Anzeigen ohne Untersuchungen einstellen
- m) Wer für ein geschlagenes und geschundenes Kind einen Anwalt sucht, hat kaum Erfolg; Kinderschänder, Mörder und Drogendealer haben kein Problem eine Vertretung durch alle Instanzen zu finden! Wie ist das zu erklären ?
- n) Wer immer auch den Tod eines (wehrlosen) Menschen herbeiführt wird bestraft! Wer ist nun hier in diesem Fall verantwortlich ?